



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 4. Ratssitzung vom 1. Juni 2022

#### 136. 2020/308

**Weisung vom 11.05.2022:**

**Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/308.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:*** *Im Bereich der Arbeitsintegration konnten wir in den letzten Jahren einiges in Richtung Individualisierung und Flexibilisierung bewegen; einerseits mit Massnahmen innerhalb des Sozialdepartements, andererseits zusammen mit Partnerinnen und Partnern. In den letzten zwei Jahren hat sich entgegen gewisser Befürchtungen keine Notwendigkeit von zusätzlichen Massnahmen im Sozialhilfebereich ergeben. Die Corona-Pandemie führte bisher nicht zu einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung für unsere Klientinnen und Klienten. Wir sind auf dem Weg, den die Motion ansties. Wir wollen aber die rechtliche Verankerung der Frage der Individualisierung gemeinsam mit einer Totalrevision der Verordnung zum Arbeitsintegrationsangebot durchführen. Daher bitten wir Sie, uns mehr Zeit zu geben, damit wir das Gesamtpaket vorlegen können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/308, von Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) sowie zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, wird um zwölf Monate bis zum 23. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat